

**Betriebswirtschaftskommission** Die Niederspannungsverordnung wirft bei Unternehmern weiterhin Fragen auf. Die Betriebswirtschaftskommission klärt auf.

# Der Weg zur NIV-14-Bewilligung

Text: Jérôme Egli | Grafik: Gebäudehülle Schweiz



Mit den neuen Berufen Solarinstallateur EFZ und Solarmonteur EBA soll dem Fachkräftemangel im Bereich der Solartechnik entgegengewirkt werden. Unternehmen, die in dieses Geschäftsfeld eintreten und/oder künftig auch Lehrplätze anbieten möchten, müssen dafür die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Konkret bedeutet dies, dass der Betrieb eine allgemeine oder eingeschränkte Installationsbewilligung für Photovoltaik-Anlagen nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungsverordnung NIV) benötigt. Für Unternehmen der Gebäudehüllen-Branche wird statt der allgemeinen Installationsbewilligung in der Regel die eingeschränkte Installationsbewilligung für Photovoltaik-Anlagen nach Art. 14 NIV relevant sein (nachfolgend wird nur auf die **eingeschränkte Installationsbewilligung für Photovoltaik-Anlagen nach Art. 14 NIV eingegangen**). Mit der eingeschränkten Installationsbewilligung dürfen dann auch Arbeiten ab dem Anlageschalter bis zu den Solarpaneelen ausgeführt werden. Der Weg zur Bewilligung sieht wie folgt aus:

- **Bewilligungsträger im Unternehmen als Voraussetzung zur Bewilligungserteilung:** Damit dem Gebäudehüllen-Unternehmen vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) eine eingeschränkte Installationsbewilligung erteilt werden kann, muss mindestens ein Mitarbeiter des

Unternehmens Trägers der eingeschränkten Bewilligung sein. Der Bewilligungsträger wird dann auf der Bewilligung für das Unternehmen vermerkt. Das heisst, die Bewilligung ist direkt an den Mitarbeiter gebunden, der Bewilligungsträger ist. Der Mitarbeiter kann Bewilligungsträger werden, wenn er:

- die **Prüfung des ESTI dazu bestanden hat und**
- er **drei Jahre praktische Tätigkeit** in solchen Installationen **unter Anleitung eines Bewilligungsträgers nachweisen kann, oder**
- wenn er eine vom Inspektorat bezeichnete **fachspezifische Ausbildung in solchen Installationen abgeschlossen hat.**

Soll vorderhand auf die Ausbildung eines bereits im Betrieb arbeitenden Mitarbeiters verzichtet und stattdessen ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden, der bereits Bewilligungsträger ist, so ist sicherzustellen, dass der neue Mitarbeiter seinen Ausweis gemäss NIV bereits im Bewerbungsgespräch vorzeigt. Ohne diesen Ausweis kann der Betrieb keine Bewilligung zur Ausführung entsprechender Arbeiten beantragen. Gemäss NIV ist es dann auch nur diesem Mitarbeiter erlaubt, die in der Bewilligung festgelegten Arbeiten auszuführen. Optimalerweise werden daher in einem Unternehmen mehrere

Bewilligungsträger angestellt **oder der Unternehmensinhaber selbst ist Bewilligungsträger**. Sollte nämlich ein Bewilligungsträger das Unternehmen verlassen, verliert das Unternehmen auch ihre Installationsbewilligung für besondere Anlagen. Ausser es wird direkt wieder ein Bewilligungsträger eingestellt.

## Anerkannte berufsbegleitende Weiterbildung

Als fachspezifische Ausbildung wird vom ESTI die Ausbildung zum Solarteur anerkannt. Diese ist Teil der Ausbildung zum Projektleiter Solarmontage. Die Ausbildung zum Solarteur ist eine berufsbegleitende Weiterbildung und



### INFO

#### Wie wird man Bewilligungsträger?

Möchte ein Betrieb eine Bewilligung beantragen und soll ein bestehender Mitarbeiter oder auch der Betriebsinhaber selbst die Prüfung für das Erstellen besonderer elektrischer Installationen ablegen, so ist auf Folgendes zu achten: Damit die Prüfung überhaupt abgelegt werden kann, ist entweder eine dreijährige praktische Tätigkeit in solchen Installationen unter Anleitung eines Bewilligungsträgers oder der Abschluss einer vom Inspektorat bezeichneten fachspezifischen Ausbildung in solchen Installationen nachzuweisen.

dauert ein Semester. Sie umfasst sieben Module mit theoretischem und praxisbezogenem Unterricht. Neben den theoretischen Grundlagen steht auch der handlungs- und lösungsorientierte Praxisunterricht an Solaranlagen im Zentrum der Ausbildung. Die Weiterbildung zum Solarteur ist dann auch der direkte Weg an die Prüfung des ESTI.

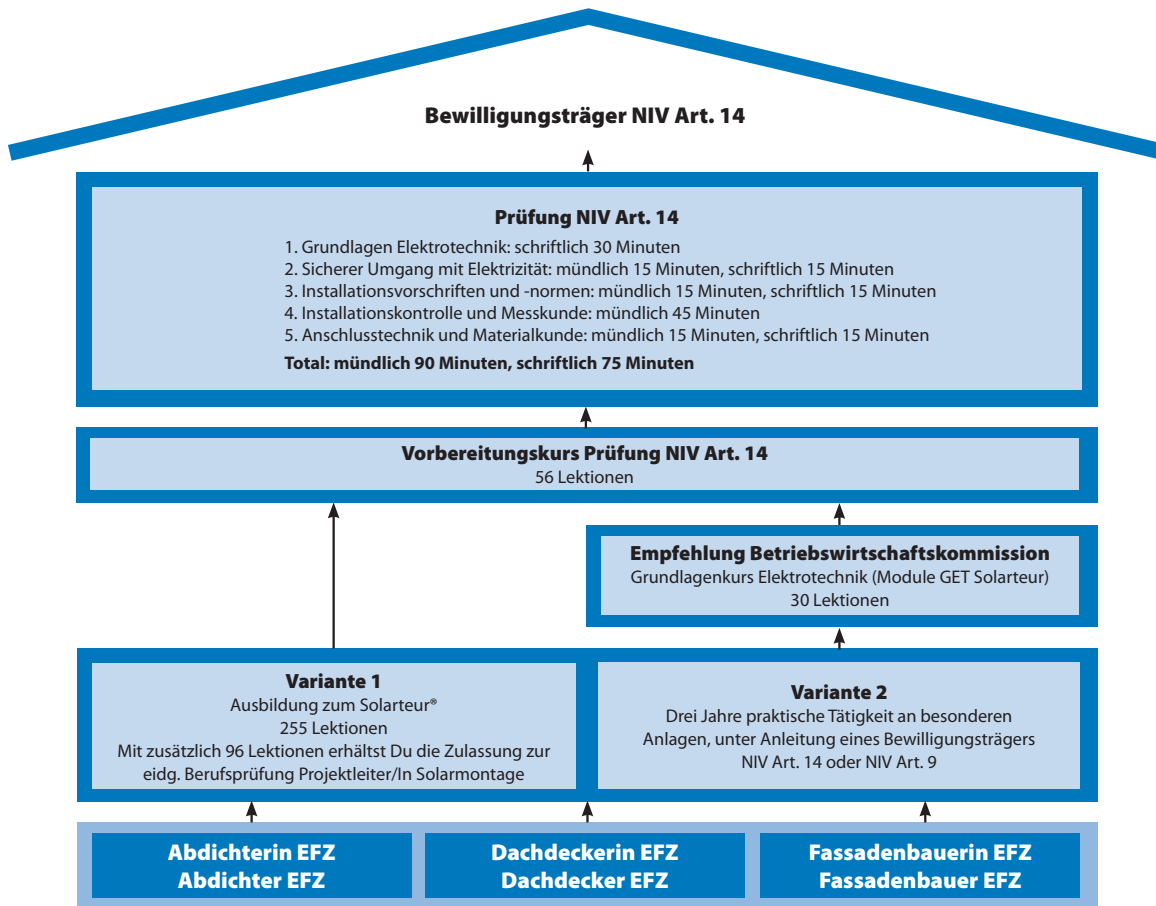
- Unabhängig vom direkten Zugang zur Prüfung des ESTI empfiehlt Gebäudehülle Schweiz vorab den Besuch des Vorkurses NIV 14. Im Vorkurs werden vertieft Themen wie beispielsweise der Anschluss von Solarsteckern, die Berechnungen von Kabelquerschnitten, die vertiefte Elektrotechnik, der Anschluss von Geräten, aber auch die NIV-Messungen von AC- und DC-Seite besprochen. Dieser Vorbereitungskurs, in Kombination mit der Weiterbildung zum Solarteur, stellt dann die optimale Vorbereitung für die Prüfung des ESTI zur eingeschränkten Installationsbewilligung dar.

- Den Besuch des Vorkurses empfiehlt Gebäudehülle Schweiz im Übrigen auch dann, wenn die vollständige Ausbildung zum Projektleiter Solarmontage absolviert wird.
- Soll die Prüfung des ESTI auf Basis der dreijährigen praktischen Tätigkeit abgelegt werden, so empfiehlt Gebäudehülle Schweiz nicht nur den Besuch des Vorkurses, sondern auch das Modul «Grundlagen der Elektrotechnik GET», das Bestandteil der Ausbildung zum Solarteur ist. Die praktische Tätigkeit, gepaart mit den elektrotechnischen Kenntnissen aus dem Vorkurs, bildet dann die optimale Vorbereitung zur Prüfung.
- Arbeitnehmer, die dem Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbes unterstellt sind, profitieren sowohl beim Vorbereitungskurs NIV 14 als auch bei der Ausbildung zum Projektleiter Solarmontage von Rückvergütungen an die Ausbildungskosten aus den Aus- und Weiterbildungsbeiträgen des GAV.



**Fazit: Lösung suchen**

Der einfachste Weg für ein Unternehmen, eine eingeschränkte Installationsbewilligung zu erlangen, ist es, einen Mitarbeiter einzustellen, der bereits Bewilligungsträger einer allgemeinen oder eingeschränkten Installationsbewilligung nach NIV ist. Verlässt der Mitarbeiter das Unternehmen wieder, ist man jedoch gezwungen, umgehend Ersatz zu finden. Der andere, weniger risikoreiche Weg ist es, als Unternehmensinhaber selbst die Prüfung abzulegen oder einen langjährigen Mitarbeiter die Prüfung ablegen zu lassen. Um Bewilligungsträger zu werden, ist nebst der Prüfung des ESTI zudem eine dreijährige praktische Tätigkeit in solchen Installationen unter Anleitung eines Bewilligungsträgers oder der Abschluss einer vom Inspektorat bezeichneten fachspezifischen Ausbildung in solchen Installationen nachzuweisen. Gebäudehülle Schweiz empfiehlt dabei die Ausbildung zum Solarteur® in Kombination mit dem Vorbereitungskurs NIV 14 beziehungsweise zusätzlich zum Vorbereitungskurs den Kurs «Grundlagen der Elektrotechnik GET», wenn man sich auf die dreijährige Tätigkeit stützen möchte.



Der Weg zur NIV Art. 14 Bewilligung.



## Gut zu wissen

### Solarteur®

Die berufsbegleitende Weiterbildung zum Solarteur dauert ein Semester mit theoretischem und praxisbezogenem Unterricht.



### Projektleiter Solarmontage mit eidg. FA

Der Lehrgang besteht aus theoretischem und praxisbezogenem Unterricht. Nach abgeschlossenem Lehrgang Solarteur® bist du zum Lehrgang Projektleiter Solarmontage zugelassen. Nach Abschluss dieser Module bist Du zur eidg. Berufsprüfung zugelassen.



### NIV Art. 14, Reglement

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI hat am 1. April 2022 ein Reglement über die Prüfung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen herausgegeben. Die Zulassung zur Prüfung wird separat durch das Starkstrominspektorat (ESTI) geprüft und durchgeführt.

Anmeldung zur Prüfung



Reglement



### Vorbereitungskurs zur Prüfung NIV Art. 14

Dieser Kurs ist aufbauend auf dem Lehrgang Solarteur®. Der Abschluss des Lehrgangs Solarteur® ist auch gleichzeitig die Voraussetzung, dass Du an die Prüfung NIV Art. 14 zugelassen wirst (Variante 1 in der Grafik). Dieser Vorbereitungskurs bereitet die Teilnehmer auf elektrische Installationen an Solaranlagen und die erwähnte Prüfung vor.

Energieakademie Toggenburg



electro suisse



### Das magische Dreieck: Rückvergütungen

Eine berufliche Weiterbildung ist eine Investition in die eigene Zukunft. Neben Zeit und Motivation spielt die Frage des Geldes eine wichtige Rolle.



# Hürdenvoller Weg zur NIV-14-Bewilligung

Hans Madruns

Es ist schon ein steiniger Weg zur eingeschränkten Installationsbewilligung für Photovoltaik-Anlagen nach Art. 14 NIV, sagt sich Hans, als er die Prüfungsanforderungen des eidgenössischen Starkstrominstituts studiert. «Wenn nur die Arbeiten auf dem Dach auch so streng beurteilt würden. Aber es hilft nichts, machen muss man es», denkt sich Hans. «Ich habe nur gehört, dass meine bereits absolvierte Ausbildung zum Solarteur zwar sehr gut sei und ich damit direkt an die Prüfung zugelassen werde, es sich aber dennoch lohnt, wenn man auch noch einen sogenannten Vorbereitungskurs besucht. Martin, mein Kollege aus der ERFA-Gruppe, hat doch neulich etwas davon erzählt.» Schnell greift Hans zum Telefon. «Ja? Hallo Martin, Hans hier! Du hast doch letztthin etwas von einem Vorbereitungskurs zur NIV 14 erzählt, nicht?» Rasch hat Martin Hans aufgeklärt. Der Vorbereitungskurs sei mit der Ausbildung zum Solarteur die optimale Kombination, um die Prüfung des ESTI zu bestehen. Und wenn man sich auf die dreijährige Tätigkeit stützt, wäre sogar noch der Grundlagenkurs Elektrotechnik, der Bestandteil der Solarteur-Ausbildung ist, empfehlenswert. «Klar, es ist dennoch eine Herausforderung», meint Martin, worauf Hans antwortet: «Ein Hans Madruns gibt nicht auf!» Sofort meldet sich Hans für den Vorbereitungskurs zur NIV 14 bei der «energieakademie toggenburg» an, die Solarteur-Ausbildung hat er ja bereits.

